



Sangerhausen, 08.07.2026

Beschlussvorlage**BV/345/2026**

Erarbeiter:	FB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellt am:	29.06.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 14.386,66 € für Tiefbaukosten der Straßenbeleuchtung in Wippra

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	08.07.2026
Hauptausschuss	22.07.2026

Begründung:

Im Ortsteil Wippra, im Bereich der Straße Angerberg, muss durch die Stadtwerke Sangerhausen aufgrund schadhafter, nicht mehr standfähiger Betonmasten die bestehende Freileitung zurückgebaut und durch eine Erdverkabelung ersetzt werden. An dieser Freileitung und den Betonmasten befindet sich auch die städtische Straßenbeleuchtung, die im Zuge der Maßnahme ebenfalls zurückgebaut und neu errichtet werden muss. Hierbei sollen 3 LED-Leuchtmasten neu geschaffen werden.

Die Stadtwerke Sangerhausen übernehmen sowohl die Planung als auch die bauliche Umsetzung der neuen Beleuchtungsanlage. Zur anteiligen Finanzierung der gemeinsamen Tiefbauleistungen beteiligt sich die Stadt Sangerhausen mit einem Drittel der durch die Stadtwerke in Rechnung gestellten Tiefbaukosten. Der auf die Stadt Sangerhausen entfallende Kostenanteil einschließlich der baulichen Umsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage (3 LED-Leuchtmasten) beträgt insgesamt 14.386,66 €.

Die Kostendeckung der Maßnahme kann aus der Haushaltsstelle der abgeschlossenen Baumaßnahme „Bonnhöfchen“ erfolgen, da diese günstiger abgerechnet wurde.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	14.386,66 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54511100	Straßenbeleuchtung
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	545111M00002	Straßenbeleuchtung Wippra

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 14.386,66 € für Tiefbaukosten der Straßenbeleuchtung in Wippra im

- Produkt 54511100 – Straßenbeleuchtung
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 545111M00002 (Straßenbeleuchtung Wippra) zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmennummer 546101M00007 (Bonnhöfchen).

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung